

Hurra, wir leben noch!

Anders als mit etwas Galgenhumor lässt sich aus meiner Sicht die derzeitige Lage der Polizei nicht mehr ertragen. Mir selbst fällt es schwer, mich daran zu erinnern, wann ich eine so schlechte Stimmung in der Polizei erlebt habe. Egal, wo man hinhört, egal, mit wem man spricht, überall herrscht ein Gefühl der Ohnmacht und des fehlenden Sinns von Maßnahmen und Entscheidungen.

Aber der Reihe nach: Der zwischen SPD und CDU geschlossene Pakt für Sicherheit für MV ist fast ein Jahrzehnt her – Lebensältere können sich vielleicht an die positive Grundstimmung erinnern, denn endlich sollte es für die innere Sicherheit besser werden. Das Spardiktat und der Stellenabbau der 2000er-Jahre sollte endlich beendet werden. Oder vielleicht erinnert sich auch so mancher an die Hoffnungen, die sie oder er mit dem Begriff Digitalisierung verbunden hat. Was träumten wir gemeinsam von einer modernen Wasserschutzpolizei, einer 3. BePo-Hundertschaft in Anklam, dem 3. Streifenwagen im Landrevier, der Kriminalpolizei, die nicht mehr Akten verwaltet, sondern die digital ermitteln kann, um effektiv und effizient Täter zu ermitteln und Taten zur Anklage bringen kann ...

Und wie sieht es derzeit unter einer rot-roten Landesregierung aus?

Die Parteien an den Rändern des politischen Spektrums gewinnen immer mehr Wählerinnen und Wähler und es gibt nicht wenige Polizeibeschäftigte, die sich auch deshalb um ihren Verbleib in der Polizei Gedanken machen. Das wahlentscheidende Thema innere Sicherheit wird im Land auf die Migration verkürzt, weil hier natürlich die Bundespolitik entscheidend ist. Die Zahlen der „normalen“ Kriminalität (PKS sinkend aufgrund des neuen Cannabisgesetzes) und der politischen Kriminalität (PMK stark stei-

gend) werden mehr und mehr als Randnotiz zur Kenntnis genommen. Verkehrskontrollen werden zur obersten Priorität. Trotzdem steigen die Unfalltoten. Kontakt zum Bürger in der Fläche schaffen wir künftig durch „alternative Präsenzmodelle“ und Onlineanzeigen. Der Finanzhaushalt der Polizei ist praktisch nicht mehr existent. Die Zahl von 6.200 Polizeibeschäftigten wird immer mehr zu einem Ziel, welches man nie erreichen wird. Oder will man es vielleicht gar nicht erreichen? Die Polizei im Land funktioniert doch und (Achtung: Ironie), dass Gewerkschaften und Personalräte immer übertrieben schwarzmalen, weiß doch jede Führungskraft. Welcher Politiker will und darf sich da an seine Versprechungen der Vergangenheit erinnern? Besser, man kündigt jetzt schon mal Einsparungen an, die noch nicht spruchreif sind, aber damit schon in den Köpfen der Verantwortlichen fest verankert werden. Es ist ein bisschen wie ein Phantomschmerz – man spürt die Kürzungen, auch wenn sie noch nicht offiziell auf dem Papier stehen. Und am Ende denkt man sie nicht nur vor, sondern lenkt die Organisation in diese Richtung. Ergebnis: Offiziell sind alle zukünftigen Einsparungen nur die Umsetzung der Wünsche und Anregungen der Führungskräfte und der Beschäftigten der Landespolizei. Dabei hilft es auch, wenn man Begriffe wie Modernisierungs- und Optimierungskonzept (MOK) erfindet. Getreu dem Motto: Auch wenn es aussieht wie eine Einsparung, sich anfühlt wie eine Einsparung, ist es trotzdem keine Einsparung, wenn man es nicht so nennt.

Foto: GGP MV



Und so darf man die große Kunst des selbst verordneten Modernisierens und Optimierens in allen Bereichen der Polizei bestaunen: Obwohl der offizielle Totenschein noch fehlt, könnte man sagen, die derzeitige Polizeistruktur ist bereits auf dem Weg ins Jenseits.

Der fehlende Totenschein hält die Verantwortlichen nicht ab, schon einmal „vorsorglich“ zu planen und auszuprobieren. Auf Nachfrage zum Warum heißt es dann lapidar: „Noch nicht spruchreif und wir wollen einfach vor die Lage kommen“. Aber wer braucht schon eine offizielle Bestätigung, wenn der Entscheider das Ergebnis schon im Hinterkopf hat? Merke: Entscheider, die nicht begründen, brauchen sich auch nicht auf Nachfragen zu erklären. Und so müssen nachgeordnete Führungskräfte Grundsatzentscheidungen verteidigen, die sie, genau wie ihre Mitarbeiter, nicht verstehen. Dass dabei die Achtung und das Vertrauen in Führungskräfte sinken, ist vorprogrammiert. Welcher Polizeibeschäftigte kann sich schon vorstellen, dass Führungskräfte bei so grundsätzlichen Entscheidungen so wenig beteiligt werden?

Kurz gesagt: Das Kaputtsparen der Landespolizei – Entschuldigung: die Optimierung und Modernisierung der Landespolizei – ist in vollem Gange, nur der offizielle Sarg der Landespolizei ist noch nicht zugeschlagen. Aber keine Sorge, irgendwann wird's wohl so weit sein. Bis dahin bleibt nur eins: abwarten und hoffen, dass die Entscheider den Geist der dann spruchreifen Einsparung noch rechtzeitig spüren.

Christian Schumacher



Willkommen in der digitalen Welt der Landespolizei

Hallo Freunde,

stellt euch aber mal Folgendes vor: Man nimmt den Mitarbeiterinnen bzw. den Mitarbeitern in den Zahlstellen ihr EC-Terminal „weg“ – das Werkzeug, das dort eigentlich täglich gebraucht wird, um ihre Arbeit effizient und zuverlässig zu erledigen. Und dann erwartet man von ihnen, dass sie trotzdem die gleiche Leistung erbringen. Das ist dann ungefähr so, als würde man einem Forstwirt seine Motorsäge klauen und ihn dann bitten, den Wald mit der Axt zu bearbeiten. Oder noch besser: Es ist, als würde man einem Chirurgen das Skalpell wegnehmen und ihn auffordern, eine Operation mit einem Messer aus der Küche durchzuführen.

„Willkommen in der digitalen Welt der Landespolizei!“ Hier wird Innovation großgeschrieben – allerdings nur auf dem Papier. In der Realität bedeutet Digitalisierung oft nichts anderes, als alte Werkzeuge gegen neue auszutauschen – egal ob sie noch funktionieren oder nicht. Statt moderne Technik bereitzustellen, wird lieber an den falschen Stellschrauben gedreht: Die Mitarbeiter sollen mit veralteter Hardware und unzureichender Software arbeiten, während die Verantwortlichen sich hinter wohlklingenden Begriffen wie „Digitalisierung“ verstecken.

Was dabei herauskommt? Ein bürokratisches Chaos, bei dem die Effizienz auf der Strecke bleibt und die Mitarbeiter frustriert den Kopf schütteln. Denn wer kann schon mit einer Axt im Zeitalter der Präzisionswerkzeuge noch mithalten? Doch das interessiert in dieser digitalen Welt kaum jemanden. Hauptsache, die PowerPoint-Präsentation sieht gut aus und die Verantwortlichen können sich im Glanze ihrer vermeintlichen Fortschrittlichkeit sonnen.

In diesem Szenario ist es kein Wunder, wenn die Leistung leidet – denn ohne funktionierende Werkzeuge ist auch die beste Motivation wertlos. Aber hey: Solange alles schön digital aussieht und die Verantwortlichen ihre Pöstchen behalten können, ist ja alles in Ordnung. Willkommen in der digitalen Welt der Landespolizei – wo Innovation nur ein Lippenbekenntnis ist und die Realität immer noch im Mittelalter verharret.

Doch noch nicht genug – ... es gibt dann auch Behörden, die dann noch die Mitarbeiterzahl reduzieren wollen. Dabei ist klar: Wenn man eine Person weniger beschäftigt, spart man Kosten und schafft Platz für neue Bürokratie, oder? Aber nein, das ist natürlich keine Rationalisierung, so hörte ich es durch die dicken Beratungstüren! Das behaupten zumindest die Verantwortlichen, die sich hinter wohlklingenden Begriffen verstecken, um ihre Sparmaßnahmen schönzureden.

In Wirklichkeit handelt es sich um einen klassischen Fall von „Effizienzsteigerung durch Personalabbau“. Man nimmt eine Arbeitskraft weg und erwartet trotzdem, dass die verbliebenen Kräfte alles genauso gut machen wie vorher – nur eben mit weniger Ressourcen. Das ist ungefähr so, als würde man einem Koch den Herd wegnehmen und ihn bitten, trotzdem ein Menü zu zaubern. Oder als würde man einem Piloten den Co-Piloten streichen und erwarten, dass er das Flugzeug sicher landet.

Aber in der behördlichen Welt (also in der Stadt des Elfenbeinturms) gilt: Weniger Personal bedeutet KEINE Rationalisierung! Nein, das ist nur eine „Optimierung“, ein „Schlankmachen“ – Begriffe, die in der öffentlichen Verwaltung gern benutzt werden – „MOK“ kenne ich auch schon – um

unpopuläre Entscheidungen schönzureden. Die Realität sieht anders aus: Es bedeutet schlichtweg Überlastung für die verbleibenden Mitarbeiter, längere Wartezeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen und die Bürger und eine immer weiter schmelzende Servicequalität.



Foto: GdPMV

Und was sagt nun eine Behördenführung dazu? Sie winkt auch im Gleichklang ab: „Das ist keine Rationalisierung.“ Natürlich nicht. Es ist nur eine clevere Umschreibung für den Abbau von Personal – ohne dass es so klingt. Schließlich will man ja nicht den Eindruck erwecken, dass hier gespart wird. Stattdessen nennt man es „Effizienzsteigerung“, „Neustrukturierung“ oder „Verwaltungsoptimierung“. Alles Begriffe, die im öffentlichen Dienst gern verwendet werden, um unangenehme Wahrheiten zu verschleiern.

Am Ende bleibt nur eines festzuhalten: Wenn man bei einer Reduktion um einen Mitarbeiter bspw. auf vier schon von keiner Rationalisierung sprechen kann – was dann? Vielleicht sollte man künftig einfach noch einen weiteren Mitarbeiter streichen und es dann als „fortschrittliche Personalreduzierung“ verkaufen. Denn in dieser Welt zählt nur eins: Der Schein muss gewahrt bleiben. Und egal, wie viel Arbeit übrigbleibt – Hauptsache, die Zahlen sehen gut aus.

Eure Wühlmaus

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)

Wir sagen DANKESCHÖN an Hofi

Schwerin. Mit dem Sprachgebrauch von Seinem Urgestein sollte man ja eigentlich vorsichtig und sparsam umgehen. Aber auf unseren Hofi trifft diese Bezeichnung zu 100 % zu. Nach fast 42 Dienstjahren bei der Polizei hat sich Hofi nunmehr am 10. April 2025 von ganz vielen anwesenden Freunden, Arbeitskollegen und Wegbegleitern verabschiedet. Alle waren sehr gerne gekommen, um auch ausdrücklich Danke zu sagen. Danke für die langjährige gute Zusammenarbeit im Dienst und auch für unsere Gewerkschaft der Polizei. Denn Hofi war in verschiedensten Verantwortungen sehr, sehr aktiv für unsere GdP, insbesondere als einer der aktivsten Vertrauensleute vor Ort, als Mitglied unseres Kreisgruppenvorstandes und als GdP-Vertreter im örtlichen Personalrat. Viele der jetzi-

gen GdP-Mitglieder unserer Kreisgruppe sind dies deshalb geworden, weil Hofi sie von unserer guten Sache überzeugt hat.

Lieber Hofi, ich möchte hier auch die Gelegenheit nutzen, um dir ganz persönlich Danke zu sagen für deine tolle Arbeit für unsere Landespolizei MV und für unsere GdP. Du warst immer ansprechbar und hast Probleme zielorientiert und konstruktiv gelöst. Von solchen Menschen wie dir bräuchten wir noch viel mehr.

Ich bin mir sicher, dass wir uns ab sofort auch bei den Veranstaltungen der Seniorengruppe regelmäßig sehen und du unserer GdP auch insofern aktiv erhalten bleibst. Deine zahlreichen Hobbys und deine Patchworkfamilie werden dich ja darüber hinaus in Beschlag nehmen. Genieße trotzdem das



„Mehr“ an Zeit, das dir hoffentlich auch noch bleibt.

Im Namen der Kreisgruppe des LBPA/LPBK MV
Jörn Liebig

Einsatzbetreuung

Die GdP-Kreisgruppen Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Neubrandenburg sowie Andreas Piatke von der PVAG unterstützten jeweils eine EE-Übung in Parow mit einer Einsatzbetreuung vor Ort! Sebastian und Christian waren am 25. April

2025 beim Fußballspiel Hansa Rostock vs. 1860 München.

Mit Kaffee, Kuchen und einem offenen Ohr waren sie für unsere Kolleginnen und Kollegen da. In den Pausen gab's die Möglichkeit, sich zu stärken und sich gewerk-

schaftlich zu informieren – ganz nach dem Motto: Starke Einsätze brauchen starke Unterstützung!

Danke an alle Einsatzkräfte für euren Dienst – wir sind an eurer Seite! Bleibt stark und passt auf euch auf! ■

Foto: GdP MV





Kein Erfordernis einer vorherigen Abmeldung für Streikteilnahme

Urteilsanmerkung zu LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2024, 2 Sa 123/23

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie Sie alle wissen, laufen aktuell die Tarifverhandlungen in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst (TVöD). Am 27. Februar 2025 war es dann mal wieder so weit. ver.di hatte vorab alle Beschäftigten von Stadtreinigung, Hamburg Port Authority sowie den Theatern und Bühnen (u. a. Thalia, Schauspielhaus, Staatsoper) und weiterer Betriebe wie der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zu einem Warnstreik in Hamburg aufgerufen. Die Stadtreinigung Hamburg hat den Warnstreik dann sogar bis zum 3. März 2025 ausgeweitet. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2023, Az.: 2 Sa 123/23 passt hierzu wie der berühmte Deckel zum Topf. Das Gericht hatte sich inhaltlich mit einer wegen einer Streikteilnahme ausgesprochenen Abmahnung auseinanderzusetzen.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am Abend des 28. Februar 2023 rief die Gewerkschaft ver.di für den 2. März 2023 im Rahmen der laufenden Tarifrunde öffentlicher Dienst (TVöD) die Beschäftigten der Dienststellen und Betriebe des öffentlichen Dienstes im Bereich des ver.di-Bezirks R-Stadt zu einem ganztägigen Warnstreik auf. Am Morgen des 2. März 2023 versammelten sich zehn Mitarbeiter der Beklagten, darunter auch die Klägerin, auf dem Hof des Betriebes der Beklagten, die Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband für den öffentlichen Dienst ist, um anschließend in der R-Stadt gemeinschaftlich am Streik teilzunehmen. Erst am darauffolgenden Tag informierte die Klägerin ihren Vorgesetzten mündlich über die Streikteilnahme.

Nachdem am 13. März 2023 ein Personalgespräch stattgefunden hatte, übersandte die Beklagte der Klägerin am 20. März 2023

ein „Abmahnungsschreiben“, indem der Klägerin vorgeworfen wurde, dass sie am 2. März 2023 unentschuldigt gefehlt habe.

Sowohl das Arbeitsgericht Rostock als auch das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern haben der Klage auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte stattgegeben.

Das sind die wesentlichen Entscheidungsgründe des Gerichts:

1. Ein Arbeitnehmer könne generell die Entfernung einer zu Unrecht ausgesprochenen Abmahnung aus der Personalakte verlangen.

Hinweis! Anspruchsgrundlage für den Entfernungsanspruch der/des Beschäftigten ist §§ 242, 1004 i. V. m. § 611a BGB.

2. Eine Abmahnung könne generell aus zwei Gründen ungerechtfertigt sein:
 - Entweder sie enthalte unrichtige Tatsachenbehauptungen oder
 - sie beruhe auf einer unzutreffenden rechtlichen Bewertung.
3. Hier seien die von der Beklagten erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt gewesen. Denn bei einer Streikteilnahme bestünde, von Ausnahmefällen abgesehen, keinerlei Abmeldepflichten. Zudem müsse eine Abmeldung schon gar nicht vor einer Streikteilnahme erfolgen, um eine rechtmäßige Streikteilnahme zu erreichen.
4. Ein rechtmäßiger Streik beginne immer damit, dass eine Gewerkschaft ihre Mitglieder aufruft, für ein tarifvertraglich regelbares Ziel in den Streik zu treten. Allerdings würden durch diese Erklärung allein noch nicht die Hauptleistungspflichten aus den einzelnen Arbeitsverhältnissen suspendiert. Vielmehr müsse die einzelne Arbeitnehmerin bzw. der einzelne Arbeitnehmer konkludent oder ausdrücklich erklären, dass sie/er an den Streik teilnimmt und deshalb die Arbeitspflichten suspendiert werden.



Prof. Dr. Boris Hoffmann war als Jurist zehn Jahre bei der Stadt Köln im Personalamt beschäftigt, die letzten Jahre in leitender Stellung.

Seit 2011 lehrt und forscht er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in den Themengebieten Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst und Beamtenrecht und führt bundesweit Fortbildungsveranstaltungen durch. Seine Veröffentlichungen befassen sich mit aktuellen und praxisrelevanten Themen des Personalrechts.

Hinweis! Allein die Streikteilnahme enthält die konkludente Erklärung, streiken zu wollen. Dementsprechend bedarf es keiner weiteren Erklärung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Damit war der Klage im Ergebnis stattzugeben, da allein durch die Streikteilnahme die Hauptleistungspflichten der Klägerin suspendiert waren, sodass es keiner weiteren Entschuldigung der Klägerin für ihre Abwesenheit bedurfte.

Fazit!

- Die konkludent oder ausdrücklich erklärte Streikteilnahme führt zur zeitweiligen Aufhebung der Arbeitspflicht.
- Ein/e Arbeitnehmer/in, die/der am Streik teilnimmt, ist bereits aufgrund dieser Streikteilnahme nicht mehr zur Arbeits-



leistung verpflichtet und verliert auf der anderen Seite den Anspruch auf das Entgelt für den Streiktag.

- Ein Arbeitgeber kann regelmäßig davon ausgehen, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer, die/der nach einem gewerkschaftlichen Streikaufruf nicht zur Arbeit erscheint oder den Arbeitsplatz verlässt, von ihrem/seinem Streikrecht Gebrauch macht.
- Nur in besonderen Fällen bedarf es der Klarstellung durch die Arbeitnehmerin/

den Arbeitnehmer, dass sie/er am Streik teilnimmt.

Beispiel: Die/der betreffende Arbeitnehmer/in war bereits vor Streikbeginn aus anderen Gründen von der Arbeit befreit, etwa weil sie/er einen bereits bewilligten Urlaub angetreten hatte oder an einer Betriebsratschulung teilnahm.

Herzliche Grüße
Ihr Boris Hoffmann

Quellen: ¹ LAG M-V 25. Juni 2024 – 2 Sa 123/23, juris
Rehm-Verlag (<https://t1p.de/1yl2a>)



Foto: GdP MV

Sicherheit darf kein Preisschild haben!

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der politisch motivierten Straftaten sind alarmierend. Die Berichte über einen „rake-tenhaften“ Anstieg dieser Delikte sind ein deutliches Signal dafür, dass unsere Gesellschaft vor erheblichen Herausforderungen steht. Solche Taten bedrohen nicht nur die Sicherheit einzelner Menschen, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in demokratische Strukturen.

Gleichzeitig verzeichnen wir eine besorgniserregende Tendenz: Die Polizei zieht sich zunehmend aus der Fläche zurück. Diese Entwicklung erschwert die präventive Arbeit vor Ort und schwächt die Präsenz der Sicherheitskräfte in den Gemeinden. Eine starke Polizeipräsenz ist jedoch essenziell, um politisch motivierte Straftaten frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und effektiv zu bekämpfen.

Wir fordern daher

- eine konsequente Verstärkung der polizeilichen Ressourcen, insbesondere in den betroffenen Regionen.
- mehr Personal und moderne Ausrüstung, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.
- eine klare politische Unterstützung für die Sicherheitsbehörden, damit diese ihre Aufgaben umfassend erfüllen können.

- Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung, um Radikalisierung entgegenzuwirken.

Die Sicherheit unserer Gesellschaft darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Es ist höchste Zeit, gemeinsam gegen den Anstieg politisch motivierter Straftaten vorzugehen und die Polizei vor Ort zu stärken. Nur so können wir unsere Demokratie schützen und ein sicheres Umfeld für alle schaffen. ■

Politisch motivierte Kriminalität MV 2024
Entwicklung der Fallzahlen und Aufklärungsquoten

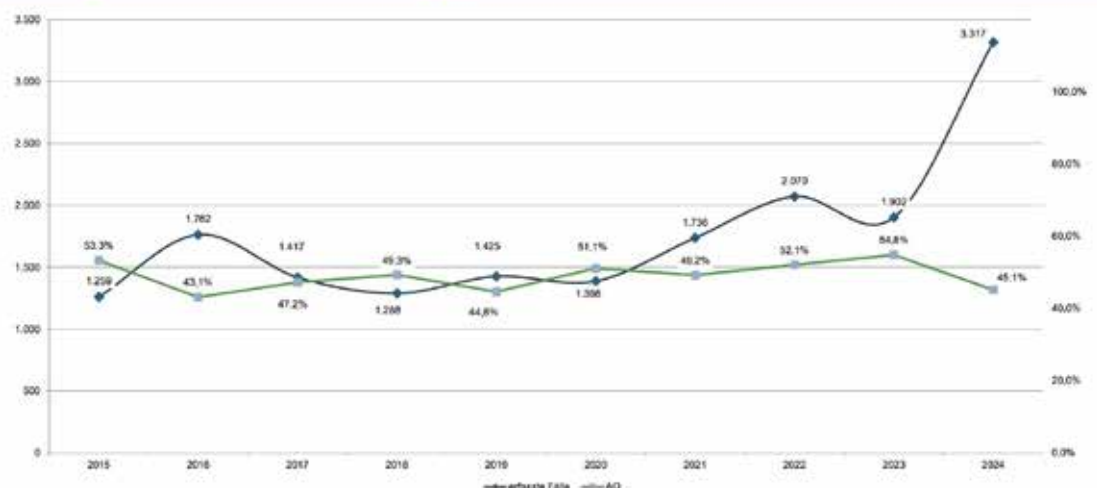


Foto: Innenministerium MV



Frühstückstreffen der GdP-Freunde Schwerin

Im Bondzio in Langen-Brütz trafen wir uns wieder einmal, also 24 GdP-Mitglieder der Schweriner Gruppe.

Es gibt immer ein großes Hallo, wenn wir uns sehen, denn nicht alle sind jedes Mal dabei. Mal ist einer krank, mal einfach nur verhindert oder hat eine andere Verpflichtung.

Werner Vehlow, unser Betreuer, begrüßt uns immer sehr herzlich, und alle fühlen sich gleich wohl in der Runde. Zuerst gab es eine ganz wichtige Gratulation zum Geburtstag: Michael Nagurski wurde 80 Jahre alt. Das ist eine ganz schöne Leistung, dazu

gratulieren wir noch einmal ganz herzlich und wünschen viel Gesundheit und Lebensfreude.

Nach dem gemeinsamen Frühstück in der Scheune im Bondzio hatte Werner eine schöne Überraschung für uns Senioren. Er hatte ein Video mitgebracht mit dem Weltkulturerbe Schwerin. Wir kannten natürlich einiges, doch waren auch viele Aufnahmen und Umstände dabei, die neu waren. Alle Aufnahmen hatte Werner Vehlow selbst gemacht und zusammengestellt. Dazu gab er Erläuterungen und erklärte vor allem auch

historische Hintergründe. Die Gebäude, Anlagen, Buga-Erinnerungen von 2009 waren bekannt, aber wieder neu im Bild erlebbar. Werner hatte sogar Fotos aus der Höhe vom Ballon aus gemacht. Das waren schöne Erinnerungen, aber auch Neues.

Vielen Dank, Werner Vehlow, das war eine interessante Führung durch das Schweriner Weltkulturerbe. Wir freuen uns schon auf das nächste Treffen. Bis dahin bleibt alle schön gesund und lasst es euch gut gehen.

Else Bös



Foto: GdP-KG Schwerin



Mitbestimmungsgipfel 2025 in Stuttgart

Gemeinsam. Gleichgestellt. Vielfältig. – Mitbestimmung nur mit uns!

Der Mitbestimmungsgipfel der Gewerkschaft der Polizei stand im Zeichen der Stärkung von Demokratie, Vielfalt und echter Mitbestimmung in der Polizei. Die Gewerkschaft der Polizei – GdP Mecklenburg-Vorpommern wurde vertreten durch

- den Landesvorsitzenden Christian Schumacher,
- die Personalrätin Anja Stolzenburg und

- den Landesjugendvorsitzenden Henning Krause.

Henning hat in der „Fishbowl-Diskussion“ über Prävention und Schutz von Polizeibeschäftigten gesprochen. Ein wichtiges Thema, das uns alle angeht. Weiteres Thema war „Mit guter Mitbestimmung die Demokratie in der Dienststelle stärken“.

Fachforen fanden statt zu Themen wie:

- Gremien(zusammen)arbeit neu gedacht
- Tarifbeschäftigte stärken
- IT-Barrierefreiheit – MEHRwert für alle
- JAV-Tutorial
- Frauen-/Gleichstellungsarbeit in der Mitbestimmung
- Vortrag: Dienstunfallschutz bei PTBS ■





Geplante Änderungen des Arbeitszeitgesetzes: „Schritt zurück in die 50er-Jahre“

Scharfe Kritik übt **Laura Pooth**, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Nord, an den Plänen von CDU/CSU und SPD, das Arbeitszeitgesetz zu ändern und für Vollzeitbeschäftigte steuerliche Anreize für Überstunden einzuführen: „Die Pläne schaden nicht nur der Gesundheit der Beschäftigten, sie wären auch gleichstellungspolitisch ein großer Rückschritt.“

So würden mögliche steuerbefreite Überstunden in erster Linie von Männern geleistet werden, während Frauen einen größeren Anteil der Sorgearbeit übernehmen würden, so Pooth weiter. Schon jetzt sei es so, dass Männer deutlich mehr in Vollzeit arbeiten als Frauen, die häufiger Teilzeitjobs mit Sorgearbeit verknüpfen. In Schleswig-Holstein arbeiten 54,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit, während es bei den Männern lediglich 15,1 Prozent sind. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil bei 50 Prozent der Män-

ner und 15,3 Prozent der Frauen (Stichtag: September 2024, Bundesagentur für Arbeit).

Laura Pooth: „Wir dürfen diese ungleiche Aufteilung nicht noch weiter verstärken, sonst sind wir gleichstellungspolitisch bald wieder in den 50er-Jahren angekommen. Stattdessen brauchen Frauen und Männer Arbeitszeiten, die zum Leben passen. Dafür brauchen sie vor allem mehr Mitspracherechte, um ihre Arbeitszeiten entsprechend ihren Bedürfnissen anzupassen. Nur so wird es möglich, Erwerbstätigkeit und Sorgearbeiten für die Familie partnerschaftlich aufzuteilen. Viele der rund 280.000 teilzeitbeschäftigten Frauen in Schleswig-Holstein und 146.000 in Mecklenburg-Vorpommern würden gerne mehr arbeiten, doch die Bedingungen passen nicht: Die 2019 eingeführte Brückenteilzeit mit ihrem Anspruch in Vollzeit zurückzukehren, gilt nur für größere Betriebe mit mehr als 45 Beschäftigten. Bis heute fehlt ein echtes Rückkehrrecht in die Vollzeit. Minijobs und das Ehegattensplitting schaffen



Foto: DGB Nord

zudem finanzielle Fehlanreize, die eine Ausweitung der Arbeitszeit vor allem für Frauen unattraktiv machen. Das passt nicht mehr in unsere Zeit.“ ■

Herzliche Glückwünsche zum runden Geburtstag!

Die Kreisgruppe Nordwestmecklenburg gratulierte herzlich **Joachim Büttner**.

Wir wünschen dir alles Gute, Gesundheit und viel Freude für das kommende Lebensjahr. Möge das neue Jahrzehnt dir viele schöne Momente und Erfolg bringen. ■



Foto: GdP-KGNWM